



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur politischen Moral in Frankreich.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

stellung in zwar gewählten, aber fast unveränderten Naturformen bewegen. Es folgen Stil und Metrum des Gedichts zwanglos demselben Princip und der Inhalt findet in beiden seinen natürlichen Ausdruck wie der Sinn im Wort. Das deutsche Epos macht daher mehr den Eindruck eines aus dem Geist des Volks emporgewachsenen, das griechische mehr den eines willkürlich geschaffenen Kunstwerks, und doch ist diesem die frische Ursprünglichkeit so wenig abzusprechen, als jenem die künstlerische Vollendung.“ — Das alles aus dem einfachen Umstand herzuleiten, daß im Griechischen Wortaccent und Versaccent auseinanderfallen, ist doch etwas zu gewagt. — Recht interessant ist dagegen der Vergleich zwischen der germanischen Dichtkunst und der gothischen Baukunst. — Dann folgt eine sehr ausführliche Exposition und Analyse des Gedichts, an welche sich eine Zusammenstellung aller der Sagen anschließt, auf die theils in der Kudrun hingedeutet wird, oder die zu derselben irgend welche Analogien bieten; dann eine Anweisung zum Verständniß der mittelhochdeutschen Verskunst nach ihrer Erscheinung im classischen Volksepos; eine geographische Darstellung der in der Kudrun vorkommenden Localitäten, eine Beschreibung der damaligen Einrichtung der Burgen, der Rittertracht und Waffen. Den Schluß macht eine Reihe von Bemerkungen zur Textkritik, insbesondere zur Müllenhoffschen, die dieser Ausgabe zu Grunde gelegt ist.

Zur politischen Moral in Frankreich.

Die orientalische Frage hat die öffentliche Aufmerksamkeit solange und so sehr in Anspruch genommen, daß im Verlauf ihrer vielen Schwankungen manche anderen Ereignisse kaum flüchtig bemerkt wurden, die wol kein geringes Interesse verdienten. Wir holen einen Incidenzfall einer Angelegenheit nach, die noch nicht beendet und noch dieser Tage durch den Spruch des Gerichtshofes zu Rouen in eine neue Phase getreten ist. Wir meinen den sogenannten Correspondentenproceß. Bekanntlich wurden die Angeklagten von dem Pariser Gerichtshof schuldig befunden, zwar nicht der Bildung geheimer Gesellschaften, was nach den „Gesetzen“ des kaiserlichen Frankreichs der Regierung die Lizenz erteilt hätte, sie bis auf zehn Jahre in die verpesteten Sümpfe von Cayenne zu exiliren, aber doch der meisten andern Punkte, welche das öffentliche Ministerium gegen sie erhoben hatte. Drei der hervorragendsten Advocaten Frankreichs, zugleich die Vertreter dreier großen Parteien, der Orleanist Hebert, der gemäßigte Republikaner Dufaure und der Legitimist Berryer, führten die Vertheidigung der angeklagten Legitimisten, deren Proceß in den letzten Tagen des Mai verhandelt wurde. Die Hauptstreitfrage war, ob die Beweise, welche sich der Polizeipräsident durch Erbrechung von

der Post übergebenen Briefen gegen die Angeklagten verschafft hatte, von dem Gerichtshof berücksichtigt werden dürften. Nach der rigorosen Bestimmung des Gesetzes darf nur der Instructionsrichter Briefe eines Angeklagten in dessen Gegenwart erbrechen, keineswegs aber die Polizei. Hebert und Dufaure griffen mit großer Energie und juristischer Ueberlegenheit das Verfahren der Polizei an und bestritten die Geltung der dadurch erlangten Beweise. Berryer aber erhob sich in der ganzen leidenschaftlichen Gewalt seiner mächtigen Beredsamkeit gegen das herrschende System, warf ihm nicht bloß seine Immoralität in diesem Acte, sondern im allgemeinen seine Bedrückung und Rechtslosigkeit in Ausdrücken vor, deren Kühnheit den Mannesmuth dessen bewundern läßt, der furchtlos die Rache einer Regierung herausfordert, deren Macht ebenso groß, als die Scrupellosigkeit ist, mit der sie davon gegen ihre Gegner Gebrauch macht. Da die französischen Blätter keine Mittheilung über die Debatten bringen durften, so haben wir nur durch die Independance Belge einige abgerissene Stellen der Rede des berühmten Legitimisten erhalten, aus denen sich auf den Inhalt des Ganzen ein Schluß machen läßt. „Verdammen Sie“, rief er den Richtern zu, „die Angeklagten zu einem Monat Gefängniß auf Grund einiger Reimereien und auf Nachweise, die von der Polizei geliefert und aus der unreinsten Quelle geschöpft sind, und die Behörde wird sie nach Cayenne oder Lambessa schicken. Ich bedauere die Aufhebung der Lettres de Cachet! Die Justiz war damals wenigstens unbetheiligt. Es gibt nichts Unmoralischeres als das System der jetzigen Gesetzgebung. Sie dazu benutzen, um der Strafe die Bahn zu brechen, ist die gehässigste Willkür... Aber hüten Sie sich; man kann Gefänge anstimmen, man kann rufen, wir haben das Vaterland gerettet, besteigen wir das Capitol... Man rettet nicht das Vaterland, wenn man seine Institutionen zerbricht, wenn man die Gesetze zerreißt; dies ist der erste Schritt zur absoluten Willkür... Wir erinnern uns derer des ersten Kaiserreichs, unter der wir alle geseufzt haben, und welche die Gefänge der Vorstädte und Wirthshäuser uns nicht vergessen machen können... Seien Sie Ihrer selbst würdig. In den Zeiten, in denen wir leben, richten wir eine Bitte, eine flehende Bitte an Sie... Sie allein stehen noch aufrecht, Sie allein sind uns noch geblieben; beschützen Sie uns gegen die Rückkehr eines Regiments, das wir unter dem Jubel von ganz Frankreich verwünscht haben... Ich sagte vorhin: diese Sache ist lächerlich; wenn die Doctrin des öffentlichen Ministeriums triumphirt, ist sie fluchwürdig. Das ist genug!“

Man muß es anerkennend hervorheben, daß Berryer so sprechen durfte, ohne daß ihm der Präsident oder der Anwalt der Regierung das Wort abgeschnitten. Es ist dies noch ein Ueberrest der parlamentarischen Epoche. Die Traditionen und Gewohnheiten eines Menschenalters lassen sich nicht mit einem Schlage ausrotten und zerbrechen, wie politische Formen. Noch offenbaren sich in den Gerichtssälen, ja selbst noch in der unbedingter Willkür anheim-

gegebenen Presse und in dem geknebelten Corps Legislativ Regungen der Unabhängigkeit, die allmählig auch in dem allgemeinen Schiffbruch der öffentlichen Freiheiten untergehen werden, falls das heutige Regime sich befestigen sollte.

Was aber entgegnete der öffentliche Ankläger den vernichtenden Angriffen Berryers? Unternahm er es, die Moralität der Regierung siegreich zu beweisen? Oder schwieg er, einer unmöglichen Aufgabe ausweichend? Herr Rouland that weder das eine, noch das andere, er behandelte die von Berryer gegen das bonapartistische System geschleuderten Anklagen als Bagatellen, in denen nur der Parteigeist etwas besonders Gravirendes suchen könne. Nachdem er sich über die Heftigkeit des berühmten Advocaten beschwert und sich entschuldigt hatte, ihn nicht unterbrochen zu haben, weil er von Jugend auf an Ehrfurcht vor dem Talent gewöhnt sei und den Vorwurf nicht habe auf sich laden wollen, die beredteste Stimme Frankreichs zu ersticken, sagte er: „Sehen wir, ob wir diesen Strom von Ausfällen, die uns gestern übersluteten, verdient haben. Man hat dem jetzigen Gouvernement gesagt: Du bist mit dem Makel des Verbrechens deiner Entstehung behaftet! Mein Gott, wenn man den Ursprung aller Regierungen untersuchen wollte, würde man sehr in Verlegenheit gerathen und das von Herrn Berryer ausgesprochene Wort häufig in der Geschichte vorfinden; und das Haus Hannover in England und die russische Dynastie seit Peter I. und Isabella von Spanien, und was weiß ich sonst noch! Wenn man in der Nacht der Zeiten nachsuchte, vielleicht würde man entdecken, daß selbst die Legitimität mit der Uirpation anfängt; aber wozu diese Vorwürfe, wozu diese geschichtlichen Details? Nehmen wir, Sie wünschen es, die gegenwärtige Regierung; fragen wir, woher sie kommt, was sie ist, welche Berechtigung sie hat?“

Es folgt jetzt die alte Geschichte von Staatsrettung und Sanction des Gewaltactes vom 2. December durch das Volk.

„Ich weiß wohl, daß man gesagt hat: Aber die Eide, aber die geschworene Treue. Wohlan, ich antworte: Gibt es einen Politiker, der, falls er den Präsidenten nach Vincennes schicken, oder jene verhaßte Republik umstürzen, oder die Monarchie seiner Wahl aufrichten gekommt, sich des von ihm geleisteten Eides erinnert haben würde? Nein, es gibt keinen. Man hat von Proscription gesprochen; aber welche Regierung hat seit 60 Jahren nicht proscribirt? Alle haben es gethan!“

Dies ist wirklich, um mit einem sehr übertriebenen Ausfall Girardins gegen Guizot zu reden, der „Cynismus der Apologie!“ Es ist die Regierung der öffentlichen Moral durch den Mund dessen, der beauftragt ist, gegen die Verletzung der Gesetze einzuschreiten.

Granier de Cassagnac, der Hof- und Leibpublicist des Bonapartismus, sagte, als er neulich in die Trompete des Ruhmes über die angeblischen Lorbeeren der

französischen Politik in der orientalischen Frage stieß, jene Vorgänge hätten bewiesen, daß fortan die Principien der Moral, welche das Privatleben regelten, auch das öffentliche Leben beherrschen müßten. Wie verträgt sich dies mit Herrn Rouland, der zu Gunsten seines Herrn den advocatus diaboli machte? Es scheint, der Bonapartismus kann beide Methoden der Vertheidigung brauchen. Denn Herr Rouland soll befördert werden und Herr Granier schwelgt nach wie vor im Genusse der Subventionen und in Anpreisung der öffentlichen Tugend.

Bekanntlich hat der Cassationshof den Urtheilsspruch des Pariser Gerichtshofs mit Rücksicht auf die illegale Brieferbrechung cassirt, der Gerichtshof von Rouen aber wiederum im Sinne des cassirten Urtheils entschieden. Die vereinigten Kammern des Cassationshofes haben jetzt das Schlußurtheil zu fällen. Es fragt sich, ob sie mit Herrn Rouland sagen werden: Was bedeutet eine Brieferbrechung? Alle Regierungen in Frankreich haben seit 60 Jahren und länger die Briefe durch die Polizei erbrechen lassen.

W o c h e n b e r i c h t.

Aus Konstantinopel den 11. August. — Meinen Fenstern gegenüber, auf den blauen Wellen des Bosporus, flutet in diesem Augenblick ein riesiger Schiffskoloss: ich zähle drei bedeckte und eine offene Batterie, die eine über der andern; nur die Unter- und Topmasten stehen aufrecht; die Stangen sind niedergebrazt, und über dem Hinterdeck flattert von der Gaffelraa hernieder die französische Flagge im Winde. Es ist das Linienschiff „Friedland“, von der Escadre des Admirals Gamelin, welches vor dem kaiserlichen Schlosse von Dolma-Bagdsche Anker geworfen hat, und von dem es heißt, daß es heute um Mittag in den Hafen bugfirt werden soll. Sie fragen erstaunt: ob dies Fahrzeug etwa die Avantgarde der combinirten Flotten ist, und letztere auf dem Wege nach dem Pontus sind. Keineswegs! Der „Friedland“ kam lediglich hierher, um im türkischen Arsenal einen bedeutenden Schaden auszubessern, den er in der Besika-bai, beim Auffahren auf den Strand erlitten. Uebrigens konnte, was die Dimensionen an sich anlangt, die französische Marine kaum einen imposanteren Repräsentanten nach der hiesigen Hauptstadt senden, als diesen Dreidecker. Welche gigantischen Verhältnisse! Der Kiel des ungeheuern Dreideckers wurde noch unter der Regierung des großen Napoleon gelegt, aber erst vor einigen Jahren beendete man den Bau. — Der Unfall wird nicht verfehlen Gegenstand vielfacher Redereien zu werden; Frankreich kommt er sehr zur un rechten Stunde und wie innig augenblicklich auch immerhin sein Bündniß mit England sein mag, des letzteren Seelente lachen heimlich dabei ins Fäustchen.

Wenn die großen Angelegenheiten nach dem Stande der Course auf der Börse beurtheilt werden können, so muß alles gut stehen und Aussicht auf eine friedliche Aus-